

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf

2021/233

vom 8. September 2021

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf aus dem Jahr 1972 reinigt die Abwässer der Gemeinden des unteren Ergolztals unterhalb Sissach. Um die notwendige Reinigungsleistung in Zukunft zu gewährleisten, muss die Anlage instandgesetzt und ausgebaut werden. Zudem sollen, gemäss Vorgaben des Bundes, mit einer Konzentration der Abwasserreinigungsanlagen die Reinigungswirkung und die Betriebssicherheit erhöht und der Betrieb professionalisiert werden. Der Ausbau der ARA Füllinsdorf ermöglicht die Aufhebung der ARA Frenke 2 in Niederdorf und der ARA Frenke 3 in Bubendorf. Damit kann auf den ursprünglich vorgesehenen Neubau der ARA Bubendorf verzichtet werden.</p> <p>Mit dieser Lösung wird die Sicherheit der Abwasserentsorgung und der Trinkwasserversorgung wesentlich verbessert. Grössere ARAs verfügen neben umfangreicheren Redundanzen auch über eine bessere Technik. Das Havarierisiko wird stark reduziert. Die angeschlossenen Gemeinden sowie Industrie- und Gewerbebetriebe profitieren zudem von einer leistungsfähigen Kläranlage mit genügend Reserven.</p> <p>Die Konzentration bedingt die Ableitung der Abwässer aus den beiden Frenketälern nach Füllinsdorf. Dies hat zur Folge, dass kein gereinigtes Abwasser mehr in die Frenke geleitet wird. Positiv wirkt sich dies auf die Wasserqualität und damit auch auf die Trinkwasserqualität aus. Negativ wirkt sich die Ableitung auf die Wassermenge und damit auch auf die Ökologie in der Frenke und der Ergolz in Trockenzeiten aus. Als Ausgleichsmassnahme sollen die betroffenen Gewässerabschnitte mit gezielten Massnahmen ökologisch aufgewertet werden. Dem Landrat wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 5,3 Mio. für die Projektierung des Ausbaus der ARA Ergolz 2 inklusive Ableitungskanal, Mischwasserbecken und Kompensationsmassnahmen beantragt.</p>
Beratung Kommission	<p>Die Vorlage zum Bauprojekt war in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Eingehend diskutiert wurde hingegen das Thema der verminderten Wassermenge in den Oberflächengewässern durch die Ableitung der ARA Frenke 2 und 3 und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Fauna und Flora im Gewässerbereich. Auch stellte sich die Frage nach der Art und Weise der ökologischen Aufwertung der betroffenen Gewässerabschnitte. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem von ihr abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.</p>

1. Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf reinigt die Abwässer der Gemeinden des unteren Ergolztals unterhalb Sissach. Das Anlagenkonzept stammt aus dem Jahre 1972. Im Einzugsgebiet befinden sich wichtige Industrie- und Gewerbebetriebe, welche auf eine gut funktionierende Abwasserentsorgung mit genügend Reserven angewiesen sind. Die organische Belastung der Kläranlage steigt kontinuierlich an. Die sehr hohe Auslastung der Anlage wirkt sich negativ auf die Reinigungsleistung und die Betriebsstabilität aus. Die Richt- und Grenzwerte können nicht mehr jederzeit eingehalten werden. Wartungsbedingte Ausserbetriebnahmen von Anlageteilen sind nur noch eingeschränkt möglich. Weitere Optimierungen sind unmöglich, ein Ausbau ist zwingend.

Mit dem Landratsbeschluss vom 18. Oktober 2012 zur Vorlage [2012/065](#) über den Neubau der ARA Frenke 3 in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet wurde die Aufhebung der ARA Frenke 2 in Niederdorf und die Ableitung des Abwassers auf eine neue Kläranlage in Bubendorf bewilligt. Im Laufe der Planungsarbeiten veränderten sich die Modalitäten für die Finanzierung der weitergehenden Reinigungsstufe. Der Bund fördert die Professionalisierung und Regionalisierung respektive Konzentration der Abwasserentsorgung und setzt konkrete finanzielle Anreize für Zusammenschlüsse von Kläranlagen. Zudem sind die Anforderungen an die Betriebssicherheit aufgrund der in der Zwischenzeit aufgetretenen Havarien bei den beiden Anlagen ARA Frenke 2 in Niederdorf und ARA Frenke 3 in Bubendorf mit gravierenden Folgen für Mensch und Umwelt gestiegen. Des Weiteren stellt die Entwicklung der Life Science Branche im Raume Bubendorf und Liestal höhere Anforderungen an die Abwasserreinigung. Deshalb wurden das 2012 beschlossene Projekt Neubau der ARA Frenke 3 in Bubendorf sistiert und Alternativen geprüft.

Mit dem Verzicht auf einen Neubau der ARA Frenke 3 in Bubendorf und durch die Erweiterung der ARA Ergolz 2 zur Aufnahme des Abwassers der beiden Frenketäler kann die Sicherheit der Abwasserentsorgung wesentlich verbessert werden. Da die ARA Ergolz 2 auch ohne das Abwasser der beiden Frenketäler in jedem Fall erweitert werden muss, ergeben sich einmalige Chancen einer Zusammenlegung von Kläranlagen und der Nutzung von Synergien. Eine zentrale Kläranlage erhöht die Betriebssicherheit, Stossbelastungen werden gedämpft und ein gleichmässigerer Betrieb begünstigt die Reinigungsleistung. Das Anlagenlayout bietet zudem gute Voraussetzungen für einen sicheren Umbau unter laufendem Betrieb und für künftige Erweiterungen. Wesentliche Teile der bestehenden Infrastruktur können weiterverwendet werden. Durch die sechsstrassige biologische Stufe im bewährten SBR-Verfahren (Sequencing Batch Rector) – eine Variante des konventionellen Belebtschlammverfahrens – erhöht sich der Handlungsspielraum bei Havarien erheblich. Die angeschlossenen Gemeinden und die im Einzugsgebiet angesiedelten Industrie- und Gewerbebetriebe profitieren von einer leistungsfähigen Kläranlage mit genügend Reserven für die nächsten Jahrzehnte.

Nach der Umsetzung des Projekts wird in Niederdorf und in Bubendorf kein gereinigtes Abwasser mehr in die Frenke fliessen. Dies führt zu einer nicht unerheblichen Reduktion der Wassermenge in der Frenke – vor allem bei Trockenwetter. Allerdings weist das Wasser aus dem Auslauf der ARA trotz vierter Reinigungsstufe immer noch einen erheblichen Verschmutzungsgrad auf und kann nicht mit der Qualität von Trinkwasser oder Badewasser gleichgesetzt werden. Mit der Ableitung des Abwassers in die ARA Ergolz 2 wird zwar die Schmutzstoff- und Keimbelastung im Gewässer und im für die Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasser stark vermindert, aber gleichzeitig wird auch die Wassermenge in der Frenke reduziert. Damit wird die Trinkwassergewinnung nachhaltig sicherer bei gleichzeitig besserer Qualität. Nachteilig ist aber die Verminderung des Abflusses der Frenke und in der Folge auch der Ergolz. Im Abschnitt zwischen Niederdorf und Füllinsdorf beträgt die Reduktion bei Niederwasser 15–18 %. Das breite, vielfach künstliche Gerinne weist heute einer geringe Fliesstiefe, meist ohne Breiten- und Tiefenvariabilität auf. Als Ausgleichsmassnahme für die Reduktion des Wassers sollen im Rahmen des Projekts und zu Lasten der Abwasserrechnung mit gezielten Massnahmen verarmte Gewässerabschnitte baulich zu einer natürlicheren Gewässermorphologie mit guter Vernetzung, Tiefzonen und Beschattung umgestaltet werden. Zusammen mit der besseren Wasserqualität werden so insgesamt 18 Kilome-

ter Gewässer aufgewertet. Die Umsetzung der Kompensationsmassnahmen ist wichtig, da mit fortschreitendem Klimawandel die Niedrigwasserabflüsse in der Frenke und der Ergolz zurückgehen werden. Ergänzend wurden weitere, teilweise langfristig umzusetzende Kompensationsmassnahmen in den Wasserversorgungen, der Siedlungsentwässerung und bei der Bewässerung aufgeführt. Diese sind gemeinsam in einem politischen Prozess von Gemeinden, Privaten und Kanton zu beschliessen und über die nächsten Jahre umzusetzen.

Bezüglich der Investitions- und Betriebskosten schneidet die vorgeschlagene Lösung wirtschaftlicher ab als die ursprüngliche Variante mit zwei ARA. Die Abwasserrechnung wird auf die nächsten Jahrzehnte im Vergleich zum ursprünglichen Konzept mit der Erweiterung von zwei Kläranlagen effektiv und nachhaltig um jährlich CHF 2 Mio. entlastet.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine Ausgabenbewilligung von CHF 5,3 Mio. (+/- 10 %) für die Planung der oben erwähnten Massnahmen beantragt. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, der Vorlage zuzustimmen.

2. Kommissionsberatung

Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 31. Mai, 14. Juni, 28. Juni und 23. August 2021. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Isaac Reber, Generalsekretärin Katja Jutzi, Pascal Hubmann und Gerhard Koch, Leiter und stellvertretender Leiter AIB sowie Drangu Sehu, Leiter TBA. Am 14. Juni wurde Ernst Lüthi als Vertreter der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) angehört, und für weitergehende Auskünfte standen Yves Zimmermann AUE-Leiter, Thomas Lang und Marin Huser, Ressort Wasser und Geologie AUE, Daniel Zopfi, Jagd- und Fischereiwesen VGD, zur Verfügung.

2.1. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.2. Detailberatung

– Vorbemerkung

Die Notwendigkeit des Bauprojekts der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf und das Bauprojekt selber waren in der Kommission unbestritten. Ein Grossteil der Kommissionsberatung drehte sich um die Interessenabwägung der Sicherheit der Abwasserreinigung und der Trinkwasserversorgungen gegenüber den ökologischen Folgen der Verminderung der Restwassermenge bei Niederwasser durch die Ableitung des Abwassers aus dem Einzugsgebiet der heutigen ARA Frenke 2 (Niederdorf) und ARA Frenke 3 (Bubendorf) zur ARA Ergolz 2 nach Füllinsdorf. Dabei standen insbesondere die ökologischen Aspekte der zusätzlichen Reduktion der Wassermenge bei Niederwasser im Vordergrund, insbesondere die Auswirkungen auf die Fische in den Gewässern.

Zudem wurde ein Schreiben eines ehemaligen Kantonsangestellten vom Mai dieses Jahres an alle Kommissionsmitglieder ausführlich diskutiert, in welchem sich der Schreiber konkret zur Landratsvorlage 2021/233 äusserte und konkrete Kritikpunkte anbrachte. In diesem Schreiben wurden die geplanten ARA-Ableitungen und die Konzentration der Abwasserreinigung auf wenige grosse Anlagen, insbesondere mit dem Hinweis auf die Nachteile der damit verbundenen langen Transportleitungen und der verminderten Restwassermenge kritisiert. In der Kommission wurde festgestellt, dass die Thematik des Restwassers bereits im Jahr 2018, bei der Zusammenlegung der ARA Anwil und Oltingen, von der Natur- und Landschaftskommission (NLK) aufgenommen worden sei. Die NLK habe damals einen Marschhalt bei allen ARA-Zentralisierungsprojekten verlangt. Begründet wurde der Marschhalt mit den in diesem Zusammenhang befürchteten Auswirkungen der geringeren Wasserspeisung auf die Ökosysteme, die Trinkwasserversorgung, die Landwirtschaft und den Tourismus. Die Kommission kam zu der Erkenntnis, dass nach wie vor noch ungelöste Fragen im

Raum stehen. Zur Klärung der Fragen wurden einerseits ein Vertreter der NLK angehört und andererseits verschiedene Fachpersonen des AUE sowie des Fischereiwesens (VGD) zur aktuellen Beurteilung der Sachlage beigezogen. Des Weiteren wurden sämtliche Kritikpunkte des oben genannten Schreibens im Rahmen der Kommissionsberatungen aufgenommen; die Verwaltung nahm ausführlich Stellung zu den vorgebrachten Argumenten.

– *Ökologie / Kompensationsmassnahmen*

Im Jahr 2015 wurde die Planung der Sanierung der ARA Bubendorf sistiert, hielt ein Kommissionsmitglied fest und fragte, wie viel Geld seither noch in die Anlagen von Niederdorf und Bubendorf investiert worden sei und wenn ja, ob alle Teile der Abwasserreinigung gebührenfinanziert seien. Letzteres wurde von Seiten Verwaltung bejaht, und in die Anlagen in Niederdorf und Bubendorf habe man tatsächlich investieren müssen. Rein wirtschaftlich gesehen habe man aber gespart – jedoch zulasten der Umwelt. Warum dann die Renaturierung eines Bachs – weil er weniger Wasser führt – über die Gebühren des Abwassers finanziert werden müsse, wurde weiter gefragt. Dies habe nichts mit der Abwasserreinigung zu tun. Es sei vielmehr eine Daueraufgabe des Kantons. Ein anderes Kommissionsmitglied stimmte dem bei und fragte, warum in den für das ARA-Projekt veranschlagten CHF 5 Millionen die Kompensationsmassnahmen inbegriffen seien. Eigentlich müsste dieses Geld im normalen Budget für Revitalisierungsvorhaben eingestellt sein.

Prinzipiell stehe tatsächlich das Wasserbaubudget im TBA für Massnahmen an den Gewässern zur Verfügung, erklärte Regierungsrat Isaac Reber. Bekanntlich sei dieses Budget beschränkt, und es bestehe Handlungsbedarf. Mit den zusätzlichen Mitteln können Ausgleichmassnahmen umgesetzt werden. Diesbezüglich sei man offen für Vorschläge. Im Rahmen der Projektierung soll nochmals geprüft werden, welches die wertvollsten und besten Massnahmen sind. Dabei beschränke man sich nicht nur auf die Niederwasserrinnen und die Beschattung, unterstrich die Verwaltung. Unterhalb der Station Lampenberg wurden beispielsweise vor einigen Jahren die Schwellen in der Frenke entfernt und das Gewässer mit einer Blockrampe korrigiert, was eine klare ökologische Verbesserung sei, auch wenn bei Trockenwetter die Wassermenge um ein paar Prozente geringer ausfalle. In der Planungsphase sollen verschiedene Massnahmen evaluiert werden. Umgesetzt werden schliesslich die Massnahmen mit dem besten Kosten- / Nutzenverhältnis. Strukturelle Massnahmen könnten zwar das fehlende Wasser nicht ersetzen. Grundsätzlich sei aber festzuhalten, dass in jedem Fall Bäche mit etwas geringerer Wasserführung, dafür mit einer besseren Gewässermorphologie und mit Beschattung, vorzuziehen seien. Denn, wird ungenügend gereinigtes Abwasser zurück in die Bäche geleitet, nur damit diese ein bisschen mehr Wasser führen, bedeutet dies, dass sich deren Wasserqualität massiv verschlechtert. Es wird klar davon abgeraten, die Wasserführung der Bäche mit geringer Wassermenge mit gereinigtem Abwasser anzureichern.

Nach Anhörung der NLK und dem Einbezug der Fachleute des AUE und der VGD stellte die Kommission fest, dass die Wasservorenthaltung durch die Ableitungen auf die weiter entfernt liegende Anlage nicht allein durch eine konsequentere Umsetzung der Generellen Entwässerungspläne ([GEP](#)) – Stichwort Fremdwasserabtrennung – kompensiert werden könne und es daher weitere Anstrengungen brauche, um der – auch aufgrund der klimatischen Bedingungen – zunehmenden Wasserknappheit in den Bächen etwas entgegenzusetzen. Dies wurde insofern vom AUE-Vertreter bestätigt, als dieser betonte, dass die GEP primär dafür da seien, das Regenwasser von der Mischkanalisation abzukoppeln, den Kanalzustand in Ordnung zu halten und dem Aspekt der Versickerung gemäss Gesetz gerecht zu werden. Dass die Bäche bei Trockenwettersituation gespeist werden, sei eigentlich ein zusätzlicher GEP-Effekt, der bisher nicht gross gewichtet wurde. Auch der Regierungsrat unterstrich, dass die Austrocknung der Gewässer ein Problem sei. Betrachte man die Wasserkarte der letzten zehn Jahre, so sei festzustellen, dass diese zu den heissesten und trockensten im Kanton gehören. In Bezug auf die Probleme, welche sich damit den Fischen und anderen Wasserlebewesen stellen, müsse aber gesagt werden, dass in der Interessenabwägung die Verbesserung der Wasserqualität klar über den Erhalt der Wasserquantität zu stellen sei. Diese Argumentation wurde auch von Seiten Kommission unterstützt. Entscheidend sei letztlich, dass so wenig Verunreinigungen, Mikroplastik, Hormone und andere Schmutzrückstände wie möglich in den Gesamtwasserkreislauf eingebracht werden. Insofern müsse eine Güterabwä-

gung vorgenommen werden. Ungenügend gereinigtes Abwasser zurück in die Bäche zu leiten, kann nicht der Lösungsansatz sein, konstatierte Regierungsrat Isaac Reber. Betreffend GEP seien vor allem die Kommunen gefragt. Mit der Umsetzung der kommunalen GEP sollte es gelingen, innert nützlicher Frist einen substanziellen Teil des Fremdwasseranteils an die Natur abzugeben – gesetzlich vorgeschrieben ist ein Minimalanteil von 30%.

Vor zwei Jahren wurde im Kanton ein Monitoring zum GEP-Stand durchgeführt. Es gibt sehr unterschiedliche Umsetzungsstände. Aber man sei unterwegs auf das gesteckte Ziel hin, versicherte Regierungsrat Isaac Reber. Wichtig ist, dass das Fremdwasser, welches nicht in die ARA gehört, getrennt und wieder in den Vorfluter eingeleitet wird.

Insgesamt wurde auf die engen Wechselwirkungen der Themen Abwasserreinigung, Wasserversorgung und Gewässerökologie hingewiesen und die damit zusammenhängende Schwierigkeit einer Interessenabwägung. Unter anderem schlug ein Kommissionsmitglied vor, vermehrt – insbesondere in Trockenzeiten – mit Transportleitungen für das Trinkwasser zu arbeiten und Industriebetriebe zu verpflichten, ihr Wasser von der Hard zu beziehen.

Des Weiteren stellte die Kommission fest, dass die Interpellation [2021/244](#) von Regula Waldner «Zentralisierung grösserer ARA und Umweltfolgen» verschiedene wichtige Fragen aufwerfe, deren Beantwortung für die abschliessende Beurteilung des vorliegenden Geschäfts entscheidend wäre. Die Verwaltung stellte der Kommission schliesslich die Interpellationsantwort im Entwurf zur Verfügung.

– *Einzelfragen*

Bezugnehmend auf das eingangs erwähnte Schreiben, in welchem u. a. die Länge der geplanten Ableitkanäle kritisiert wurde, stellte ein Kommissionsmitglied die Frage, ob es Aufgabe der Gemeinden sei, die Dichtigkeit und den Zustand der Kanäle zu kontrollieren und ob man sich auf diese Kontrolle verlassen könne. Den Bau des Zwischenstücks von 800 Metern Länge bei Hölstein beispielsweise übernehme das AIB, versicherte die Verwaltung, und das AIB Sorge mit seinem Team für einen professionelleren Unterhalt der Kanalisation. Ob durch den ARA-Zusammenschluss mehr Abwärme genutzt sowie Methangas aufgefangen und eingespeist werden könne, lautete eine weitere Frage. Wärme- oder Gasnutzung sei auf grösseren Kläranlagen besser möglich, antwortete die Verwaltung. Im oberen und unteren Teil der Ergolz gibt es Wärmeverbünde, und die geplante Wärmeschiene würde sich sehr gut anbieten zur Aufnahme dieser Wärmequelle. Dazu würden demnächst Gespräche aufgenommen. Betreffend Gasverwertung sei man aktuell im Gespräch mit der EBL. Da die grosse, gut erschlossene Kläranlage an zentraler Lage es ermöglicht, die im Abwasser enthaltene Wärme künftig viel besser zu nutzen, lasse sich der Wärmeeintrag auch in die Ergolz und den Rhein reduzieren. In einer Forellenregion sei eine maximale Erwärmung um 1,5 °C zugelassen, wurde weiter ausgeführt, ausserhalb davon dürfe sich die Temperatur des Wassers um maximal 3 °C erhöhen, sie darf jedoch nicht über 25°C ansteigen.

Befragt zum in der Vorlage erwähnten überhöhten Industrieabwasseranteil, welcher zur aktuellen Überlastung der ARA Frenke 3 führe, erklärte die Verwaltung, dass dieser zwischen 20 und 25 % betrage. Das Industrieabwasser komme teils stossweise und, je nach Produktion, saisonweise. Heute verfügen gewisse Industriebetriebe schon über ein Pufferbecken zur Vorbehandlung. Aber wenn dies einmal nicht optimal funktioniert, ist die ARA sozusagen die Redundanz und der Notnagel. In Bezug auf die Kosten verlange der Kanton für die Einleitung von erhöht belastetem Abwasser frachtabhängige Gebühren. Daher werden sich die betreffenden Firmen entsprechend an den Kosten beteiligen. Auch wurde der Kommission von der Verwaltung bestätigt, dass mit der grösseren Reinigungskapazität der geplanten Anlage eine deutliche Verbesserung in Bezug auf alle Stoffrückstände einhergehe. Mit dem neuen Projekt werden erheblich weniger Schmutzfrachten ins Gesamtsystem Frenke / Ergolz einlaufen. Dass durch die Zentralisierung an einem Ort an der Einleitstelle in die Ergolz plötzlich mehr gereinigtes Abwasser aufkomme, wurde von einem Kommissionsmitglied als möglicherweise problematisch eingestuft. Die Verwaltung hob den Vorteil ei-

ner einzigen Einleitstelle hervor, welcher darin bestehe, dass die weiter oben gelegenen Gewässer bis zur Einleitstelle eine deutlich bessere Wasserqualität aufweisen. Der Anteil an gereinigtem Abwasser liege heute im Zehnjahresmittel bei 15 %. In Zukunft liege der Anteil bei 25 %. De facto ändere sich aber an der Belastung nichts.

– *Änderungsantrag*

Insgesamt gelangte die Kommission zum Schluss, dass die ökologischen Kompensationsmassnahmen in der Vorlage noch zu wenig präzise dargelegt worden seien. Da es sich um einen Projektierungskredit handelt, soll dieser Frage im Rahmen der Projektierung besondere Bedeutung gegeben werden. Deshalb stellt die Kommission den Antrag, den Landratsbeschluss um die folgende Ziffer 2 zu ergänzen:

Die Planung der Kompensationsmassnahmen in den betroffenen Gewässern ist in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen und den interessierten Organisationen zu konkretisieren. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Umwelt- und Energiekommission des Landrats über den Stand der Planung insbesondere der Kompensationsmassnahmen und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.

Damit wird einerseits sichergestellt, dass sämtliche interessierten Organisationen in die Planung der Kompensationsmassnahmen eingebunden werden. Noch ungelöste Fragen sollen geklärt werden können, um schliesslich gemeinsam zu einer Lösung zu finden. Die Kommission wird vor der Ausgabenbewilligung – voraussichtlich Ende 2022 – nochmals über den Stand der Planung der Kompensationsmassnahmen informiert. Regierungsrat Isaac Reber erklärte, diese Änderung des Landratsbeschlusses erachte man als sinnvoll. Damit könnten viele Bedenken aufgenommen werden. Bei grossen Projekten mache man in der Regel einen Zwischenbericht, bevor der Realisierungs- bzw. Baukredit bantragt wird. Man sei gewillt und bestrebt, einen guten Ausgleich zu schaffen und eine Kompensation vorzuschlagen. Damit würde das Projekt weiterentwickelt und nicht behindert. Gleichzeitig unterstrich der Umweltschutzdirektor, dass sich in Bezug auf die Wasserqualität mit der Aufrüstung der ARA Ergolz 2 vieles verbessern werde. Zum Thema der zusätzlich notwendigen Reinigungsleistung und der Vorsorge vor möglichen Havarien betonte der Redner, dass die Bachem in Bubendorf ausbaue. Das Projekt kann deshalb nicht auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden. Weitere Gespräche mit der NLK sollen parallel geführt werden. Ende 2022, Anfang 2023 soll das mit den interessierten Organisationen abgesprochene Vorprojekt in den Landrat gelangen.

– *Fazit*

Insgesamt wurde festgestellt, dass die Kommission alle Anliegen und Aspekte in die Diskussion einbezogen hat und sich so ein gefestigtes Gesamtbild machen konnte. Mit dem Projekt wird das übergeordnete Interesse einer möglichst guten Qualität des gereinigten und eingeleiteten Abwassers, das sich auch positiv auf die Sicherheit der Trinkwasserversorgung auswirkt, langfristig sichergestellt. Dieses überwiegt aus Sicht der Kommission die nicht unberechtigten Sorgen bezüglich der geringeren Wasserführung in den betroffenen Oberflächengewässern. Die UEK spricht sich mit grosser Mehrheit für die umsichtig ausgearbeitete Vorlage aus.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem von ihr abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

08.09.2021 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage

– Von der Kommission abgeänderter Landratsbeschluss

Landratsbeschluss**betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf**

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Ausbaus der ARA Ergolz 2, des Ableitungskanals, des Mischwasserbeckens bei der ARA Frenke 3 und der Kompensationsmassnahmen in der Frenke wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'300'000.– Franken (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Die Planung der Kompensationsmassnahmen in den betroffenen Gewässern ist in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen und den interessierten Organisationen zu konkretisieren. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Umweltschutz- und Energiekommission des Landrats über den Stand der Planung, insbesondere der Kompensationsmassnahmen und die Vorgaben für die weitere Projektierung, zu informieren.
3. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die für die Aufhebung der ARA resp. für die Ableitung der Abwässer zu einer grösseren Anlage notwendigen kantonalen Nutzungspläne zu erlassen.
4. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
5. Von der Beteiligung an der Abwasserreinigungsanlagen ARA Ergolz 2 der Solothurner Gemeinden Büren sowie Nuglar-St. Pantaleon von voraussichtlich 69'000.– Franken (exkl. MwSt.) resp. 85'000.– Franken (exkl. MwSt.) an die Projektierungskosten wird Kenntnis genommen.
6. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: